

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	09.10.2020	öffentlich	Kenntnisnahme

Vorstellung des Frauenhauses Göppingen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Zum Haushalt 2020 wurde von der SPD Fraktion (Ifd. Nr. 68 der Liste der Haushaltsanträge) beantragt:

„Berichterstattung zur Situation des Frauenhauses im LK Göppingen und der Ergebnisse des neu gegründeten Netzwerkes für ein gewaltfreies Zuhause im Landkreis Göppingen

Hintergrund: Bundesinvestitionsprogramm ‚Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen‘ mit Fördermitteln von 120 Millionen € 2020-2023 Runder Tisch von Bund, Ländern und Kommunen.“

Von der FDP Fraktion wurde zum Haushalt 2020 (Ifd. Nr. 88) beantragt: „Bericht über Frauenhäuser im Landkreis. Wie viele Standorte? Zustand der Häuser? Wie viele Frauen mit und ohne Kinder sind dort aktuell untergebracht? Platzangebot ausreichend?“

Die Behandlung der beiden Anträge war für den VA 24. April 2020 vorgesehen. Aufgrund von Corona und dem Ausscheiden der Gleichstellungsbeauftragten zum 1. April 2020 wurde das Thema zeitlich geschoben. Die neue Gleichstellungsbeauftragte und Vertreterinnen des Frauenhauses werden in der Sitzung die Themen vorstellen.

Allgemeines zum Thema Gewalt gegen Frauen

40 Jahre nach Gründung der ersten Frauenhäuser in Deutschland, ist es gesellschaftlicher Konsens, dass Gewalt gegen Frauen kein individuelles Problem ist. Die Dimension der Gewalt, die über Einzelfälle weit hinausgeht, machen Zahlen aus der Studie des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) deutlich: 25% aller Frauen erleben Gewalt in ihren privaten Beziehungen. Gewalt gegen Frauen ist ein gesellschaftliches Problem, das nicht nur individuell von den Betroffenen gelöst werden kann.

Häusliche Gewalt stellt für Frauen die Hauptursache für Gesundheitsschäden dar und ist somit das dritthöchste Gesundheits- und Sterberisiko für Frauen, nach Krebs- und Verkehrsunfällen. Die Tendenz ist steigend.

Gewalt gegen Frauen findet überwiegend zu Hause in der Privatsphäre der eigenen vier Wände statt und selten an öffentlichen Orten. Somit ist das eigene Heim der unsicherste Ort für Frauen. Unter dem Gesichtspunkt von Hochrisikosituationen stellt die Trennungs- und Scheidungssituation mit die höchste Gefährdung für Frauen dar, Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt durch Partner zu werden.

Es ist Aufgabe des Staates und der Gesellschaft, Gewalt gegen Frauen zu verhindern und vorzubeugen und für Schutz und Hilfe für die Opfer zu sorgen. Häusliche Gewalt hat gravierende Folgen für die betroffenen Frauen, aber auch für ihre Kinder. Ein Teil der Betroffenen erlebt tatsächlich nur einmal Gewalt, für viele Frauen ist der Übergriff jedoch kein einmaliges Ereignis, sondern Teil einer länger andauernden Gewaltsituation. Die betroffenen Frauen leiden unter direkten Verletzungsfolgen sowie psychosomatischen und psychischen Konsequenzen. Gewalt in der Beziehung bedeutet Stress – und Stress belastet die körperliche und seelische Gesundheit gleichermaßen.

Das gilt auch für Kinder, die Gewalt zwischen ihren Eltern beziehungsweise gegen ihre Mutter miterleben. In der Prävalenzstudie des Bundesministeriums (BMFSFJ) geben 60 % der Frauen, die über eine gewaltbelastete Beziehung berichteten, an, dass sie in dieser Beziehung mit Kindern gelebt haben. Kinder und Jugendliche werden Augen- und Ohrenzeugen der Übergriffe, sie geraten in Auseinandersetzungen, sie versuchen zu schlichten oder Hilfe zu organisieren.

Darüber hinaus bringt Beziehungsgewalt gegen Frauen auch ein Risiko für direkte Kindesmisshandlung mit sich. Ein großer Teil der Männer, die Gewalt gegen die Partnerin ausüben, verübt auch Gewalt gegen Kinder.

2019 gab es im Landkreis Göppingen 176 Einsätze wegen häuslicher Gewalt. Bei 90 Einsätzen wurde ein Platzverweis/Wohnungsverweis angeordnet. Die Zahlen sind in etwa gleich geblieben im Vergleich zu 2018.

Angebote des Frauenhauses Göppingen

Das Frauenhaus in Göppingen ist eine Einrichtung zum Schutz und zur Aufnahme von Frauen und ihren Kindern, die von physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt betroffen sind.

Aufgabe ist, die Aufnahme und Beratung der Frauen zur Überwindung bzw. Bewältigung der gewaltgeprägten Lebenssituation.

Die Arbeit mit den Frauen umfasst

- Krisenintervention,
- Information und Hilfen zur sozialen, wirtschaftlichen und rechtlichen Absicherung,
- Begleitung und Unterstützung bei der weiteren Lebensplanung.
- Weiterhin die individuelle, psychosoziale Beratung und Hilfe bei der Bewältigung der Gewalterfahrungen.

Für die Kinder gibt es das Angebot der Beratung der Mütter bei der Erziehung und Betreuung, einschließlich der Unterstützung in Fragen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts. Mit den Kindern wird in Einzelarbeit und in altersbezogenen Kleingruppen gearbeitet.

Das Angebot für die Frauen umfasst

- Einzelfallarbeit,
- thematische Gruppenangebote,
- Treffen zur Organisation des Zusammenlebens
- aber auch gemeinsame Aktivitäten wie Ausflüge und Feste.

Ein weiterer Teil der Arbeit ist die Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen und Diensten, einzelfallbezogen und auch einzelfallübergreifende Zusammenarbeit, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Struktur und Finanzierung des Frauenhauses Göppingen

Das Frauenhaus wurde 1982 eröffnet. Träger ist der Verein Frauen- und Kinderhilfe e.V. Es gibt ein aus drei Frauen bestehendes ehrenamtliches Vorstandsteam, das von der Mitgliederversammlung gewählt wird.

Im Frauenhaus arbeiten vier Mitarbeiterinnen, die alle einen Hochschulabschluss haben. Sie teilen sich 2,8 Stellen.

Das Frauenhaus ist über einen Tagessatz finanziert, der mit dem Kreissozialamt ausgehandelt und festgelegt wird. Seit 1.1.2020 beträgt er 41,63 € pro Platz und Tag. Zusätzlich wird ein Entgelt für die Unterkunft für die Frauen von täglich 9 € berechnet, der bei eigenem Einkommen von den Frauen bezahlt wird, bei Bezieherinnen des ALG II gibt es diesen Betrag vom Jobcenter.

In neun Zimmern bietet das Frauenhaus Platz für 16 Frauen und Kinder. Die Zimmer sind auf 3 Stockwerke verteilt, mit jeweils Küchen mit 2 Küchenzeilen, Bad und Toiletten. Zusätzlich gibt es noch 2 Kinderzimmer, ein Wohnzimmer, einen Gruppenraum und im Erdgeschoss Büroräume. Zur Ausstattung gehört auch ein großer Garten mit Spielmöglichkeiten für die Kinder.

Das Prinzip des Frauenhauses ist, dass die Frauen sich und ihre Kinder selbständig versorgen und abends und am Wochenende keine Mitarbeiterinnen im Haus sind. Für Notfälle gibt es die privaten Telefonnummern der Mitarbeiterinnen, die sie anrufen können. An den Wochentagen ist das Büro von 8 bis 16 Uhr verlässlich telefonisch zu erreichen, an den Wochenenden gibt es ehrenamtliche Rufbereitschaftsfrauen. Außerdem hat die Polizei die privaten Telefonnummern der Mitarbeiterinnen für Notfälle. Die ambulanten Beratungen finden außerhalb des Frauenhauses statt. Um den Schutz der Frauen und Kinder zu gewährleisten, ist die Adresse des Frauenhauses anonym.

Im Jahr nimmt das Frauenhaus Göppingen zwischen 30 und 45 Frauen auf, bei den Kindern ist die Anzahl meist etwas höher. Die Belegung verändert sich laufend. Im Durchschnitt hat das Frauenhaus eine 80 % Auslastung.

Die Anzahl der Frauen, die zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehren hat sich von 38,47 % im Jahr 2008 auf 15,78 % im Jahr 2018 verändert.

Herausforderungen

Ein Leben frei von Gewalt ist ein Menschenrecht. Die Istanbul-Konvention aus dem Jahr 2011 ist ein menschenrechtlich bindender Vertrag, der Gewalt gegen Frauen und Mädchen bekämpft. Sie schreibt unter anderem ein bedarfsdeckendes, spezialisiertes und qualifiziertes Hilfe- und Unterstützungssystem für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen vor.

Die BRD hat die Istanbul-Konvention im Jahr 2017 ratifiziert, diese ist am 1.2.2018 in Kraft getreten.

Nach Artikel 23 der Istanbul-Konvention ist die Einrichtung von geeigneten, leicht zugänglichen Schutzunterkünften in ausreichender Zahl zu ermöglichen, um Opfern, insbesondere Frauen und Kindern, eine sichere Unterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Platzbedarf in Baden-Württemberg ist nach Berechnung des Ministeriums für Soziales und Integration 554 Plätze für Frauen und 831 Plätze für Kinder. Tatsächlich vorhanden sind 341 Plätze für Frauen und 411 Plätze für Kinder in 42 Frauen- und Kinderschutzhäusern. Es fehlen 633 Plätze.

Konkret werden folgende Handlungsbedarfe gesehen:

- (1) Frauen- und Kinderschutzhäuser stellen die Tagessatzfinanzierung nach SGB II oder SGB XII vor besondere Probleme. Das Finanzierungsmodell stößt bei Selbstzahlerinnen an seine Grenzen. Das Frauenhaus Göppingen kann keine Rentnerinnen, Frauen mit Arbeitseinkommen oder Studentinnen aus anderen Landkreisen aufnehmen. Bei Frauen, die über ein Einkommen verfügen und aus einem anderen Landkreis kommen, besteht keine Möglichkeit einer interkommunalen Kostenerstattung, so dass diese Frauen nur als Selbstzahlerinnen aufgenommen werden könnten. Bei Frauen, die aus einem anderen Landkreis kommen und einen Anspruch auf ALG II haben, besteht eine Kostenerstattungspflicht nach § 36 a SGB II. Das heißt, dass vor Aufnahme einer bedrohten Frau aus einem anderen Landkreis geprüft werden muss, ob sie einen grundsätzlichen Anspruch auf SGB II-Leistungen hat.

Forderung ist, die Einführung eines Rechtsanspruchs zum Schutz vor Gewalt, der auch einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz umfasst. Notwendig wäre eine bundesweit einheitliche Finanzierung.

- (2) Weiterer Handlungsbedarf ist der Abbau von Zugangsbarrieren für Frauen mit Behinderungen, Frauen mit psychischen Erkrankungen, Frauen mit Suchterkrankungen oder Frauen mit fehlenden deutschen Sprachkenntnissen.
- (3) Mitbetroffene Kinder, die die Gewaltsituation miterlebt haben, sind oft hoch traumatisiert. Die Bedarfe der Kinder können oft nicht gedeckt werden; es mangelt an therapeutischen Angeboten. Um präventive Maßnahmen zum Schutz der Kinder zu etablieren und eventuell erlernte Gewaltstrukturen künftig zu verhindern, sollte die Arbeit mit von Gewalt betroffenen Kindern stärker berücksichtigt werden.

Eine Bedarfsanalyse ergab, dass neun Landkreise in Baden-Württemberg über keine spezialisierte Beratungsstelle verfügen. Auch in Göppingen gibt es keine Beratungsstelle für Frauen, die trotz Gewalt in der Partnerschaft nicht in ein Frauenhaus wollen, die sexuell belästigt werden oder gestalkt werden.

Für den Europarat entwickelte die Forscherin Liz Kelly Mindeststandards für Unterstützungseinrichtungen. Darin werden eine Interventionsstelle je 50.000 Frauen (siehe hierzu BU 2020/038) und eine Fachberatungsstelle je 50.000 Frauen für langfristige Beratungen gefordert. Auch die Istanbul-Konvention fordert die Einrichtung von spezialisierten Beratungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen.

III. Handlungsalternative

Aus Sicht der Verwaltung keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsjahr 2019 wurden unter dem Produktsachkonto 31.20.02.03.00 des Kreissozialamts für das Frauenhaus 193.000,-- € verausgabt und ca. 119.000,-- € an Erstattungen vereinnahmt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind 150.000,-- € an Aufwendungen und 60.000,-- € an Erstattungen geplant.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Frauen und Männer	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Familien	<input type="checkbox"/>	x	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat